

Vom Bruttolohn zum Nettolohn

(Stand 1.7. 2009)

Bruttolohn (= 100%)

-	Steuern	
-	Lohnsteuer	Abhängig von der Höhe des Einkommens
-	Solidaritätszuschlag	5,5 % von der Einkommenssteuer
-	Kirchensteuer	8 % von der Lohnsteuer
-	Sozialabgaben	
-	Rentenversicherung	19,9 %
-	Krankenversicherung	14,9 %
-	Arbeitslosenversicherung	2,8 %
-	Pflegeversicherung	1,95 % (mit Kinder) 2,2 % (ohne Kinder)
=	Nettolohn	

Es gilt folgende Faustregel:

Du und dein Arbeitgeber teilen sich die Kosten für die Sozialversicherungen jeweils zur Hälfte auf.

Beispiel: Wenn die Rentenversicherung 19,9 % beträgt, dann zahlst du 9,95 % und dein Arbeitgeber ebenfalls 9,95 %.

Aber: Heute schon und in Zukunft wird dein eigener Anteil an den Sozialversicherungen immer größer, während der Anteil des Arbeitgebers gleich bleibt.